

Willkommen in der Matrix

Mehrere Standorte, ein gemeinsames Zertifikat: Das ist die Idee der Matrixzertifizierung für Händler, Lagerhalter und Transporteure von Futtermitteln.



> Eine Matrixzertifizierung ist möglich bei Unternehmen und Unternehmensgruppen mit einem Hauptstandort und mindestens drei weiteren Lager-, Transport- oder Handelsstandorten, die unter das Qualitätsmanagementsystem des Hauptstandorts fallen. Die Matrix muss in der QS-Datenbank angelegt werden.

Effiziente Auditplanung

Voraussetzung ist weiterhin, dass an allen Matrixstandorten nach denselben Methoden und Verfahren gearbeitet wird und die Anforderungen des Leitfadens Futtermittelwirtschaft erfüllt werden.

Neben der Rolle des Matrixkoordinators kann der Hauptstandort noch weitere Produktionsarten (im Beispiel links: Handel) angemeldet haben. Diese müssen nur einmal in drei Jahren mit auditiert werden. Ausgeschlossen von der Matrixzertifizierung sind Futtermittelhersteller, einschließlich Private-Label-Hersteller.

Vorteil der Matrixzertifizierung ist, dass die Matrixstandorte nur einmal in drei Jahren auditiert werden müssen. Für jeden Standort gibt es einen eigenen Bericht in der QS-Datenbank; es erfolgt keine Aufsummierung der Abweichungen über die Standorte hinweg. Die Matrix wird für die Matrixteilnehmer und die Zertifizierungsstellen in der QS-Datenbank transparent dargestellt. <



Details zur Matrixzertifizierung finden Sie in den Leitfäden Futtermittelwirtschaft und Zertifizierung: www.q-s.de/dokumente

Matrixkoordinator

Aufgaben:

- ▶ Aufbau und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems auf Basis des QS-Leitfadens Futtermittelwirtschaft am Hauptstandort
- ▶ Durchführung der internen Audits
- ▶ Planung und Lenkung aller Handels-, Lager- und Transporttätigkeiten an den Matrixstandorten

Audits: Alle relevanten Tätigkeiten werden jährlich auditiert.

Bei Nichtbestehen des Matrixkoordinators verliert die gesamte Matrix ihre Lieferberechtigung, wenn nicht innerhalb von 6 Wochen ein erfolgreiches Nachaudit durchgeführt wird.



Matrixkoordinator

Matrixstandorte

Aufgaben:

- ▶ Am Standort wird das standortübergreifende Qualitätsmanagementsystem umgesetzt.
- ▶ Handels-, Lager- und Transporttätigkeiten werden nach den Vorgaben des Matrixkoordinators und des QS-Leitfadens umgesetzt.

Audits: mindestens ein Audit in 3 Jahren. Wird dieses nicht bestanden, entfällt die Lieferberechtigung für diesen Standort, wenn nicht innerhalb von 6 Wochen ein erfolgreiches Nachaudit durchgeführt wird.



Standorte